

Fragebogen zum Antrag
für die Genehmigung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb
gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004

Betrieb

.....
Name, Vorname

.....
Balis-Nr.

.....
Straße Haus-Nr.

.....
PLZ Ort

Allgemeine Betriebsdaten und Betriebsmanagement:

• Welche Rinderrasse(n) werden gehalten?

• Anzahl der durchschnittlich gehaltenen Tiere:

• Werden die Tiere in verschiedenen Herden gehalten? Ja Nein

• Welche Tiere sollen im Herkunftsbetrieb geschlachtet werden?

Bullen Kühe

Ochsen Färsen

• Wie wird verhindert, dass (hoch-)trächtige Rinder geschlachtet werden (ab dem 6. Trächtigtkeitsmonat dürfen die Tiere grundsätzlich nicht mehr geschlachtet werden)?

.....
.....

• Wie wird gewährleistet, dass Betäubung, Entblutung und Verladung auf festem Untergrund (nicht matschig, nicht verschmutzt ...) erfolgt und der Traktor ö.Ä. das betäubte Tier umgehend erreicht?

.....
.....
.....

• **Stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:**

Traktor mit Frontlader und Hilfsmitteln zum Befestigen der Schlachtkörper (Ketten, Schlupf,...) Ja Nein

Kanister mit warmem Wasser und frisches Handtuch Ja Nein

• Wie viele **Helfer** stehen regelmäßig mindestens zur Verfügung?

- erforderlich sind i.d.R. 2 Helfer, zum Traktor fahren, ggf. Tor öffnen und schließen, Träger für Materialien zum Entbluten (Behältnis zum Auffangen von Blut, Wasser und Handtuch, usw.)

Bei beantragtem Bolzenschuss:

• Wie wird das zu schlachtende Tier fixiert?
.....
.....
.....

• Wie ist gewährleistet, dass das betäubte Tier für den Entblutestich sofort aus der Fixierung befreit werden kann?
.....
.....
.....

• Wer betäubt und entblutet das Schlachttier?
.....
Name, Vorname

Sachkundenachweis gemäß Verordnung (EG) 1099/2009 ausgestellt von
..... am.....
(Name der Behörde)

Oben genannter Sachkundiger bestätigt, dass die oben genannten und im Betrieb umgesetzten Vorkehrungen ausreichen, damit das Schlachttier so fixiert ist, dass es korrekt betäubt und entblutet werden kann.

.....
Datum **Unterschrift Sachkundiger**

Bei beantragtem Kugelschuss:

- Auf welche(n) Flurnummer(n) soll der Kugelschuss erfolgen?

Flurnummer	Gemarkung

- Wie und mit wie vielen Begleittieren (erfahrungsgemäß am besten 2-4 Begleittiere) wird das zu schießende Tier von der Herde separiert?

.....
.....
.....
.....

- Das Schussareal muss so abgegrenzt / abgezäunt sein, dass:
 - die Tiere dem Schützen in optimaler Schussposition präsentiert werden können;
 - bei einem Fehlschuss unmittelbar ein Nachschuss erfolgen kann (ohne dass eine Verfolgung des Tieres oder großer Positionswechsel des Schützen erforderlich ist);
 - jederzeit ein ausreichender Kugelfang gewährleistet ist;
 - das Schussareal ausbruchssicher ist.

Wie erfolgt eine Abgrenzung des Schussareals?

Größe (erfahrungsgemäß am Besten etwa 1000m²):

Material Zaun:.....

Lage:.....
.....
.....
.....

Schussareal am Besten im Luftbild der jeweiligen Flurnummer einzeichnen!

- Der Kugelschuss erfolgt durch:

.....
Name, Vorname

Sachkundenachweis gemäß Verordnung (EG) 1099/2009 ausgestellt von

..... am
(Name der Behörde)

Oben genannter sachkundiger Schütze bestätigt, dass die oben genannten und im Betrieb umgesetzten Vorkehrungen einen sicheren Schuss und ggf. Nachschuss ermöglichen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Schütze

- Der Kugelschuss erfolgt mit:

Angabe Kaliber:

Angabe Geschoßtyp:

- Wird das Tier vom Schützen auch entblutet? Ja Nein

Wenn nein, wer entblutet das Tier?

.....
Name, Vorname

Sachkundenachweis gemäß Verordnung (EG) 1099/2009 ausgestellt von

..... am
(Name der Behörde)

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Hinweise:

Der Fragebogen ist Bestandteil der Genehmigung. Die darin gemachten Angaben müssen bei jeder Schlachtung im Herkunftsbetrieb eingehalten werden.

Ansonsten kann der amtliche Tierarzt / die amtliche Tierärztin die Schlachtung untersagen bzw. abbrechen.

Der amtliche Tierarzt / die amtliche Tierärztin kann die Schlachtung bei tatsächlichen oder drohenden Verstößen gegen Tierschutz, Lebensmittelrecht, Nebenprodukterecht oder Tierseuchenrecht jederzeit untersagen bzw. abbrechen.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrags für die Genehmigung einer Schlachtung benötigt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt I Kap. VI a. und Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Veterinäramt Landkreis Kelheim
- Regierung von Niederbayern
- SG 31 Waffenrecht (bei Antrag auf Schlachtung durch Kugelschuss)

5. Drittlandübermittlung

Eine Drittlandübermittlung findet nicht statt.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Abschluss des Vorgangs 10 Jahre beim Landratsamt Kelheim gespeichert und dann gelöscht (Aufbewahrungsfrist Einheitsaktenplan Bayern (EAPL) Nr. 5630).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

9. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

